

Erhöhung der Pauschalgebühr mit 01.01.2021

Für die Gewährung der außertarifmäßigen Fahrbegünstigung (at. Fbg.) ist vom primär Begünstigten eine Monatspauschalgebühr zu entrichten, für die auch Umsatzsteuer zu leisten ist.

Die Pauschalgebühren erhöhen sich mit 01.01.2021 im gleichen prozentuellen Ausmaß wie die Gehaltsansätze nach Anlage 2 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für Dienstverträge bei den Österreichischen Bundesbahnen (AVB). Werden diese Gehaltsansätze nicht gleichförmig erhöht, richtet sich die Erhöhung nach jener des Gehaltsansatzes VIIIb/7, der allenfalls in einen Prozentsatz umzurechnen ist.

im Modell Pauschalversteuerung ergibt dies folgende Erhöhung >

	von	auf	Erhöhung um
für die 2. Klasse	2,54 €	2,57 €	0,03 €
für die 1. Klasse	5,13 €	5,19 €	0,06 €

im Modell Einzelfahrtversteuerung ergibt dies folgende Erhöhung >

	von	auf	Erhöhung um
	7,17 €	7,26 €	0,09 €